

B 50 neu

hier: Vierstreifiger Ausbau zwischen Bahnhof
Zolleiche und Dienststellengrenze

Nächster Ort: Hochscheid

Baulänge: **4,628 km**

VNK: 6108 045

NNK: 6009 018



Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

Gemeinden: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Gemarkung Hochscheid,
Gemarkung Kleinich, Gemarkung Oberkleinich
Verbandsgemeinde Kirchberg, Gemarkung Hirschfeld

Kreis: Landkreis Bernkastel- Wittlich
Rhein-Hunsrück-Kreis

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach Eberhard-Anheuser-Str. 4 55543 Bad Kreuznach, 09.08.2019</p> <p>..... gez. Wagner stv. Dienststellenleiter</p>	

Inhaltsverzeichnis zum

**Regelungsverzeichnis –
Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**

	RVZ-Nr.:	Anlagen	Seite
I.	1 – 12	Verkehrsanlagen	1 - 7
II.	101 - 127	Wege und Zufahrten	8 - 17
III.	201 – 202	Brücken, Bauwerke	18 - 19
IV.	301 – 351	Entwässerung	20 - 37
V.	401	Lärmschutzmaßnahmen	38
VI.	501 - 520	Ver- und Entsorgungsträger	39 - 48
VII.	601	Landespflege	49
VIII.	701 - 704	Sonstiges	50 - 52

Hinweis zur Kostentragung:

Die **Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)** führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt **sämtliche Kosten der Maßnahme**, soweit im nachstehenden Regelungsverzeichnis **nicht ausdrücklich eine andere Regelung** beschrieben ist oder Dritte aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen zur Kostenübernahme verpflichtet sind.

Gleichermaßen ist die **Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)** **unterhaltungspflichtig** für die beschriebenen Anlagen, sofern keine anderweitigen Regelungen im folgenden Verzeichnis getroffen werden.

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 1

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

I.) Verkehrsanlagen

1.	B50 96+353 – 100+981	Vierstreifiger Ausbau der Bundesstraße 50	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die bestehende Bundesstraße (B) 50, vorliegend überlagert durch die B 327, Hunsrückhöhenstraße, wird durch einen vierstreifigen Neubau westlich etwa parallel der Bestandstrasse ausgebaut.</p> <p>Die Ausbaustrecke liegt im Abschnitt zwischen Bauanfang NK 61090 004 – NK 6108 045, Str.-km 2,542 und Bauende NK 6009 018 – NK 61090 004, Str.-km 0,660.</p> <p>Der Ausbau richtet sich neben den topografischen Gegebenheiten und der Bestandstrasse nach den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA) mit einem Sonderquerschnitt SQ27. Vorgesehen sind in jeder Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen und ein Standstreifen. Die Richtungsfahrbahnen sind durch einen 3m breiten Mittelstreifen baulich getrennt.</p> <p>Die Ausbaustrecke ist Teilstück eines übergeordneten Ausbaukonzeptes zum Neu- und Ausbau der B50 zwischen der A1 bei Wittlich und der A61 bei Rheinböllen. Die B50 soll langfristig in der Betriebsform als Kraftfahrstraße gewidmet werden.</p> <p>Die Strecke wird mit Verkehrsfreigabe zur neuen Bundesstraße B50 gewidmet.</p>	
2.	B50 98+750 – 99+600	Umbau des Knotenpunktes B50/B327/K126 NK 6109 004 zur planfreien Anschlussstelle AS Hochscheid	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Der bestehende Knotenpunkt in Form einer höhengleichen Kreuzung wird zum teilplanfreien Anschluss umgestaltet. Die B50neu wird höhenfrei überführt, die Kreisstraße K126(WIL) wird unterführt. Die Anbindung an die B50 erfolgt mit jeweils 250m langen Verzögerungs- und Beschleunigungsfahrstreifen.</p> <p>In der Grundform eines symmetrischen halben Kleeblattes sind an der westlichen Rifa Morbach die Anschlussrampen an die K126 und die Rampen an der Rifa Simmern sind an die verlegte K131(WIL) jeweils höhengleich in Form einer Einmündung angebunden (Rampenfußpunkte).</p> <p>Kostentragung gem. §12 Abs. 3a, Abs. 2 FStrG</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 2

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
3.	B50 96+400 – 96+920 Verb.-Weg 2+490 – 1+950	Rückbau der B50/B327	a) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b)) Gemeinde Kleinich (E/U)	Mit der Verkehrsfreigabe wird die B50neu die Verbindungsfunktion der bisherigen Straße übernehmen. Die verlassene B50/B327 wird bedarfsgerecht zu einem Verbindungsweg zurück gebaut. Der Rückbau erfolgt gemäß RLW2016 für einen zweistreifigen Verbindungsweg mit einer belassenen Fahrbahnbreite von 4,75m. Inklusive der Bankettbreiten von beidseitig $\geq 0,75m$ beträgt die Kronenbreite 6,25m. Der vorhandene Asphaltoberbau der bisherigen Bundesstraße bleibt erhalten. Im Neubaubauabschnitt zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten erfolgt der Ausbau gemäß RStO nach der Belastungsklasse Bk1,0. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Kleinich	
4.	B50 96+920 – 98+870 Verb.-Weg 1+950 – 0+000	Rückbau der B50/B327	a) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b)) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Mit der Verkehrsfreigabe wird die B50neu die Verbindungsfunktion der bisherigen Straße übernehmen. Die verlassene B50/B327 wird bedarfsgerecht zu einem Verbindungsweg zurück gebaut. Der Rückbau erfolgt gemäß RLW2016 für einen zweistreifigen Verbindungsweg mit einer belassenen Fahrbahnbreite von 4,75m. Inklusive der Bankettbreiten von beidseitig $\geq 0,75m$ beträgt die Kronenbreite 6,25m. Der vorhandene Asphaltoberbau der bisherigen Bundesstraße bleibt erhalten. Im Neubaubauabschnitt zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten erfolgt der Ausbau gemäß RStO nach der Belastungsklasse Bk1,0. Im Abschnitt Verb.-Weg Bau-km 0+250 – 0+000 wird die Strecke in der Höhe auf den neu geplanten Knotenpunkt K126/L131/Verbindungsweg angepasst. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 3

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERICER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
5.	B50 98+880	Umbau des Knoten- punktes K126/K131 NK 6109 048	a) und b) Landkreis Bernkastel-Wittlich (E/U)	<p>Im Zuge des Umbaus des Knotenpunktes B50/B327/K126 zu einer planfreien Anschlussstelle muss der vorhandene Knotenpunkt K126/K131 mit verändert werden.</p> <p>Die bisherige Trasse der B50/B327 wird zu einem Verbindungsweg zurückgebaut. Mit der verlegten K131 entsteht eine höhengleiche Kreuzung.</p> <p>Der Knotenpunkt entsteht unmittelbar westlich des geplanten Kreuzungsbauwerks B50neu etwa auf der Fläche der heutigen Kreuzung B50/B327/K126. Im Knotenpunkt wird die K126 vorfahrtberechtigt geführt. Die beiden Anschlussäste des Verbindungsweges und der verlegten K131 werden verkehrsgerecht angebunden.</p> <p>Kostentragung gem. §12 Abs. 3a, Abs. 2 FStrG</p> <p>Unterhaltungspflicht: Landkreis Bernkastel-Wittlich</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 4

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
6.	B50 98+880 K126 0+100 – 0+577	Verlegung der K126	a) und b) Landkreis Bernkastel-Wittlich (E/U)	<p>Die Kreisstraße K126 wird auf einer Länge von rd. 480m verlegt. Die höhenmäßige Anpassung ist in Abstimmung mit der Höhenlage der B50neu erforderlich. Die Straße wird um bis zu 2,0m abgesenkt.</p> <p>Die Verlegung in der Lage ist geringfügig und ergibt sich aus den Zwangspunkten Kreuzungswinkel mit der B50neu und verkehrssichere und –gerechte Anbindung des Rampenfußpunktes Rifa Morbach i. V. mit einer Waldwegeanbindung sowie des umzugestaltenden Knotenpunktes K126/K131/Verbindungsweg.</p> <p>Im Bereich der beiden klassifizierten Knotenpunkte sind Linksabbiegespuren vorgesehen.</p> <p>Weitere Anbindungen sind am Bauanfang von links die Zufahrt zum Sägewerk, die in der Höhe angepasst werden muss und die zusätzliche Anbindung von beidseitigen Wirtschaftswegen am Bauende.</p> <p>Links der K126 wird durchgehend ein Gehweg hergestellt. Er schließt in Höhe von Bau-km 0+170 an einem bestehenden, abgesetzt von der Fahrbahn geführten Gehweg an. Nach der Überquerung der Zufahrt zum Sägewerk wird er fahrbahnnah geführt, überquert die Anbindung des Verbindungsweges und wird im Kreuzungsbauwerk mit der K126 unter der B50neu unterführt. Er endet an der Anbindung des Waldweges in Höhe Bau-km 0+420. Bei Bau-km 0+250 ist Fahrbahnteiler in der K126 als Querungshilfe vorgesehen. Ab dort verläuft der Gehweg zur Erschließung der Bushaltestellen an der K131 beidseitig der K126. Alle Querungsstellen werden barrierefrei gestaltet.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach einem Regelquerschnitt SQ10,5 mit einem bituminösen Fahrbahnaufbau gem. RStO, Belastungsklasse Bk 3,2. Der Gehweg erhält eine asphaltierte Breite von 1,50m zzgl. Sicherheitsstreifen zu unmittelbaren Fahrbahn von 0,50m Breite.</p> <p>Kostentragung gem. §12 Abs. 3a, Abs. 2 FStrG</p> <p>Unterhaltungspflicht: Landkreis Bernkastel-Wittlich</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 5

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
7.	B50 98+880 – 99+170 K131 0+000 – 0+332	Verlegung der K131	a) und b) Landkreis Bernkastel-Wittlich (E/U)	<p>Die Kreisstraße K131 wird auf einer Länge von rd. 330m verlegt. Die lage- und höhenmäßige Anpassung ist für die Gestaltung der geplanten Anschlussstelle Hochscheid unter Beibehaltung aller derzeitigen Verknüpfungen erforderlich.</p> <p>Die Verlegung beginnt an dem geplanten Knotenpunkt mit der K126 als untergeordneter Anschluss und endet an dem bestehenden Bahnübergang der Hochwalquerbahn in Lage und Höhe. Der Bahnübergang wird nicht mehr verändert.</p> <p>Im Bereich der Anbindung des Rampenfußpunktes, Rifa Simmern, ist eine Linksabbiegespur vorgesehen. Unmittelbar vor dem Bahnübergang am Bauende wird die bestehende Anbindung eines Wirtschaftsweges für die Anbindung des geplanten durchgehenden Verbindungswegs auf der verlassenen B50/B327 ausgebaut. Die neue Einmündung wird verkehrsgerecht gestaltet, besondere Maßnahmen im Zuge der K131 sind nicht vorgesehen.</p> <p>Am Bauanfang sind beidseitig der K131 Bushaltstellen in Form von 3,0m breiten Haltebuchten vorgesehen. Die Haltestellen werden barrierefrei gestaltet und über beidseitig anzulegende Gehwege in einer asphaltierten Breite von 1,50m erschlossen. In Abschnitten unmittelbar am Fahrbahnrand sind 0,50m breite Sicherheitsstreifen zusätzlich vorgesehen. Der Gehweg wird an dem für den Knotenpunkt vorgesehenen Fahrbahnteiler in Form einer Querungshilfe über die K131 überführt.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach einem Regelquerschnitt SQ10,5 mit einem bituminösen Fahrbahnaufbau gem. RStO, Belastungsklasse Bk 3,2.</p> <p>Die verlassene K131 wird auf einer Länge von rd. 200m zurückgebaut. Die Flächen werden rekultiviert.</p> <p>Kostentragung gem. §12 Abs. 3a, Abs. 2 FStrG</p> <p>Unterhaltungspflicht: Landkreis Bernkastel-Wittlich</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 6

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
8.	B50 98+880 – 99+300	Rückbau der B50/B327	a) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) -	Mit der Verkehrsfreigabe wird die B50neu die Verbindungsfunktion der bisherigen Straße übernehmen. Die verlassene B50/B327 wird durch die Neubaumaßnahme überbaut. Nicht überbaute Flächen werden zurückgebaut und rekultiviert.	
9.	B50 99+150 – 99+340 Verb.-Weg 0+000 – 0+295	Neubau des Verbindungs- weges	a) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b)) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Zur Herstellung der durchgehenden Verbindung wird der geplante Verbindungsweg etwa auf der Trasse eines bestehenden Feld- und Wirtschaftsweges zwischen der K131 und der B50/B327alt hergestellt. Die Anbindung erfolgt an die K131 etwa in Bau-km (K131) 0+300 verkehrsgerecht als Einmündung. Der Neubau erfolgt gemäß RLW2016 für einen zweistreifigen Verbindungsweg mit einer Fahrbahnbreite von 4,75m. Inklusive der Bankettbreiten von beidseitig $\geq 0,75m$ beträgt die Kronenbreite 6,25m. Im Neubauabschnitt zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten erfolgt der Ausbau gemäß RStO nach der Belastungsklasse Bk1,0. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	
10.	B50 99+340 – 99+700 Verb.-Weg 0+295 – 0+680	Rückbau der B50/B327	a) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b)) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Mit der Verkehrsfreigabe wird die B50neu die Verbindungsfunktion der bisherigen Straße übernehmen. Die verlassene B50/B327 wird bedarfsgerecht zu einem Verbindungsweg zurück gebaut. Der Rückbau erfolgt gemäß RLW2016 für einen zweistreifigen Verbindungsweg mit einer belassenen Fahrbahnbreite von 4,75m. Inklusive der Bankettbreiten von beidseitig $\geq 0,75m$ beträgt die Kronenbreite 6,25m. Der vorhandene Asphaltoberbau der bisherigen Bundesstraße bleibt erhalten. Im Neubauabschnitt zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten erfolgt der Ausbau gemäß RStO nach der Belastungsklasse Bk1,0. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 7

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

11.	B50 99+700 – 100+610 Verb.-Weg 0+680 – 1+600	Rückbau der B50/B327	a) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b)) Gemeinde Kleinich (E/U)	Mit der Verkehrsfreigabe wird die B50neu die Verbindungsfunktion der bisherigen Straße übernehmen. Die verlassene B50/B327 wird bedarfsgerecht zu einem Verbindungsweg zurück gebaut. Der Rückbau erfolgt gemäß RLW2016 für einen zweistreifigen Verbindungsweg mit einer belassenen Fahrbahnbreite von 4,75m. Inklusive der Bankettbreiten von beidseitig $\geq 0,75m$ beträgt die Kronenbreite 6,25m. Der vorhandene Asphaltoberbau der bisherigen Bundesstraße bleibt erhalten. Im Neubaubauabschnitt zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten erfolgt der Ausbau gemäß RStO nach der Belastungsklasse Bk1,0. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Kleinich	
12.	B50 100+610 - 101+981 Verb.-Weg 1+600 – 1+965	Rückbau der B50/B327	a) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b)) Gemeinde Hirschfeld (E/U)	Mit der Verkehrsfreigabe wird die B50neu die Verbindungsfunktion der bisherigen Straße übernehmen. Die verlassene B50/B327 wird bedarfsgerecht zu einem Verbindungsweg zurück gebaut. Der Rückbau erfolgt gemäß RLW2016 für einen zweistreifigen Verbindungsweg mit einer belassenen Fahrbahnbreite von 4,75m. Inklusive der Bankettbreiten von beidseitig $\geq 0,75m$ beträgt die Kronenbreite 6,25m. Der vorhandene Asphaltoberbau der bisherigen Bundesstraße bleibt erhalten. Im Neubaubauabschnitt zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten erfolgt der Ausbau gemäß RStO nach der Belastungsklasse Bk1,0. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hirschfeld	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 8

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

II.) Wege und Zufahrten

101.	B50 96+380	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von links	a) und b) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Der bestehende unbefestigte Forstweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließung erfolgt rückwärtig. Ersatzweise wird eine Wendeanlage zur Sicherstellung der Flächenerschließung hergestellt. Der Weg liegt im Einwirkungsbereich der Wildwechselbrücke des Anschlussabschnittes Longkamp-Zolleichen (Jagdschutzring). Die Wendeanlage wird westlich außerhalb des Jagdschutzringes angelegt. Unterhaltungspflicht: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	
102.	B50 96+510	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von links	a) und b) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Der bestehende unbefestigte Forstweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließung erfolgt rückwärtig. Ersatzweise wird eine Wendeanlage zur Sicherstellung der Flächenerschließung hergestellt. Unterhaltungspflicht: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	
103.	B50 96+840	Herstellung einer Betriebszufahrt rechts	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Für Unterhaltungs- und Betriebszwecke wird eine wassergebundene Zufahrt von der B50neu nach rechts hergestellt.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 9

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
104.	B50 96+960	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von links	a) und b) Gemeinde Kleinich (E/U)	Der bestehende unbefestigte Forstweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließung erfolgt rückwärtig. Ersatzweise wird eine Wendeanlage zur Sicherstellung der Flächenerschließung hergestellt. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Kleinich	
105.	B50 96+960	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von rechts	a) und b) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Der bestehende unbefestigte Forstweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließung erfolgt rückwärtig. Ersatzweise wird eine Wendeanlage zur Sicherstellung der Flächenerschließung hergestellt. Die Anbindung an den geplanten Verbindungsweg ist aufgrund des vorgesehenen Wildkatzenschutzzaunes nicht möglich. Unterhaltungspflicht: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	
106.	B50 97+060	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von rechts	a) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U) b) -	Der bestehende unbefestigte Forstweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließung erfolgt rückwärtig. Die Anbindung an den geplanten Verbindungsweg ist aufgrund des vorgesehenen Wildkatzenschutzzaunes nicht möglich.	
107.	B50/ Verbind.-Weg 97+470/ 1+420 97+670/ 1+210 98+150/ 0+740	Wiederherstellung eines bestehenden Wirtschaftsweges von rechts	a) und b) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Der bestehende unbefestigte Forstweg wird nicht mehr an die B50 angebunden. Die Erschließung erfolgt durch Anbindung an den geplanten Verbindungsweg Unterhaltungspflicht: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 10

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
108.	B50 97+580	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von links	a) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U) b) -	Der bestehende unbefestigte Forstweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließung erfolgt rückwärtig.	
109.	B50 98+060	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von links	a) und b) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Der bestehende unbefestigte Forstweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließung erfolgt rückwärtig. Ersatzweise wird eine Wendeanlage zur Sicherstellung der Flächenerschließung hergestellt. Unterhaltungspflicht: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	
110.	B50 98+670 – 98+860	Verlegung eines bestehenden Wirtschaftsweges von links	a) und b) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Der bestehende unbefestigte Forstweg wird durch die Trasse der B50neu verdrängt. Die Neuführung erfolgt zunächst parallel der geplanten Böschungsführung links bis in Höhe Bau-km 98+850 und mündet wie im Bestand in den wieder herzustellenden Waldparkplatz. Zum Schutz vor gegenseitiger Beeinträchtigung ist ein Blendschutzwall zur B50neu hin vorgesehen. Breite: 3,0 + 2*0,75m zzgl. Entwässerungsmulden Fahrbahnbefestigung: unbefestigt ausgebildet Unterhaltungspflicht: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 11

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
111.	B50 98+860	Wiederherstellung eines unbefestigten Wald- und Wanderparkplatzes links	a) und b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Der bestehende unbefestigte Waldparkplatz wird durch die Trasse der B50neu verdrängt. Er wird im südwestlichen Quadranten des Kreuzungspunktes der B50neu mit der K126 wieder hergestellt. Die Anbindung erfolgt über einen ebenfalls wieder herzustellen- den Wirtschaftsweg an die K126 bei Bau-km 0+420. Breite: 6,50m Fahrgasse und 5,0m Parkfläche zzgl. Entwässerungsmulden Fahrbahnbefestigung: unbefestigt ausgebildet Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	
112.	B50 98+860 K126 0+160 K126 0+200	Wiederherstellung bestehender Grundstückszufahrten an die K126	a) und b) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Die bestehende Grundstückszufahrt (Werkzufahrt Lkw-Service und Tankstelle) wird wie im Bestand an die K126, angepasst an die neuen Gegebenheiten, wieder hergestellt Kostenträger: Die Kosten trägt gem. §12, Abs. 3a FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, sofern diese nicht aufgrund bestehender Sondernutzungserlaubnis von den Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis zu übernehmen sind Unterhaltungspflicht: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	
113.	B50 98+860 K126 0+380	Herstellung einer Betriebsein- und -ausfahrt zum RRB2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Erschließung des Regenrückhaltebeckens RRB 2 wird eine direkte Anbindung an die K126 für die Straßenunterhaltungs- und -betriebsdienst hergestellt. Die Anbindung ist für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Die Anbindung an die K126 erfolgt durch einen Ausfahrkeil von der K126 unmittelbar östlich des Rampenfußpunktes Rifa Morbach. Breite: 8,0m Fahrbahnbefestigung: Asphalt	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 12

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
114.	B50 98+860 K126 0+420	Verlegung einer bestehenden Wirtschaftswegeanbindung von alters her, links	a) und b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Die bestehende Wirtschaftswegeanbindung wird durch die Trasse der B50neu verdrängt. Es werden hier zwei Wege angebunden. Die bestehende Einmündung, die auch den Wald- und Wanderparkplatz erschließt, wird den neuen Gegebenheiten der hier ebenfalls verlegten K126 angepasst. Die neue Einmündung bildet mit dem Rampenfuß Rifa Morbach eine Kreuzung. Die Anbindung an die K126 erfolgt mit einem Linksabbiegefahrstreifen. Breite: fahrgeometrisch, zzgl. Entwässerungsmulden Fahrbahnbefestigung: im Anschluss an die K126: Asphalt; weiter: unbefestigt ausgebildet Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	
115.	B50 98+860 K126 0+550	Wiederherstellung einer bestehenden Wirtschaftswegeanbindung von alters her, links	a) und b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Die bestehende Wirtschaftswegeanbindung wird mit der Anpassung der K126 zur neuen AS Hochscheid und der hinzu kommenden Anbindung des Hauptwirtschaftsweges von rechts verkehrsgerecht angebunden. Breite: fahrgeometrisch, zzgl. Entwässerungsmulden Fahrbahnbefestigung: im Anschluss an die K126: Asphalt; weiter: unbefestigt ausgebildet Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	
116.	B50 98+870 K126 0+550	Ersatzherstellung einer Wirtschaftswegeanbindung von rechts	a) und b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Die bestehende Wirtschaftsweg mit Anbindung (Bau-km (K126) 0+400) wird durch die Herstellung der AS Hochscheid, Verbindungsrampe Rifa Morbach, verdrängt. Die Anbindung dient dem Anschluss des neu herzustellenden Parallelweg links der B50neu. Sie wird zusammen mit dem Wirtschaftswegeanschluss an die K126 von links zu einer Wegeskreuzung mit der Kreisstraße in Bau-km 0+550 ausgebildet. Breite: fahrgeometrisch, zzgl. Entwässerungsmulden Fahrbahnbefestigung: Asphalt Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 13

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
117.	B50 98+870 – 99+470	Herstellung eines böschungsbegleitenden Wirtschaftsweges (Parallelweg) links der B50neu	a) und b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	<p>Durch den Neubau werden eine Reihe von befestigten und unbefestigten bestehenden Wirtschaftswegen verdrängt und ihre derzeit bestehenden Anbindungen an die B50/B327 abgehängt.</p> <p>Als Ersatz für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und zur Neuordnung des Wirtschaftswegenetzes, das durch die Neubautrasse der B50neu vielfach zerschnitten wird, ist ab der geplanten AS Hochscheid links der Böschung ein durchgehender Parallelweg als einstreifiger Hauptwirtschaftsweg geplant.</p> <p>Der Weg beginnt mit der Anbindung an die K126, Bau-km 0+550 und geht in einen derzeit bereits befestigten Hauptwirtschaftsweg in Richtung Oberkleinich mit Anbindung an die B50/B327 alt, der künftig nicht mehr an die B50neu angebunden wird, über.</p> <p>Breite: 3,0m + 2*0,75m, zzgl. Entwässerungmulden Fahrbahnbefestigung: Asphalt</p> <p>Der Weg wird mit dem querenden Feldwegenetz verknüpft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 99+170 - Bau-km 99+350 <p>Folgende vorhandene Wege werden abgehängt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 99+460 von links - Bau-km 99+560 von rechts - Bau-km 99+600 von rechts <p>Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 14

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
118.	B50 99+270 und 99+350	Wiederherstellung bestehender Grundstückszufahrten von rechts	a) und b) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Die bestehenden Grundstückszufahrten (ehemalige Tankstelle) werden nicht mehr an die B50neu angebunden. Die Erschließung erfolgt durch Anbindung an den geplanten Verbindungsweg Kostenträger: Die Kosten trägt gem. §12, Abs. 3a FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, sofern diese nicht aufgrund bestehender Sondernutzungserlaubnis von den Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis zu übernehmen sind Unterhaltungspflicht: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 15

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
119.	B50 99+470 – 100+160	Herstellung eines böschungsbegleitenden Wirtschaftsweges (Parallelweg) links der B50neu	a) und b) Gemeinde Kleinich (E/U)	<p>Durch den Neubau werden eine Reihe von befestigten und unbefestigten bestehenden Wirtschaftswegen verdrängt und ihre derzeit bestehenden Anbindungen an die B50/B327 abgehängt.</p> <p>Als Ersatz für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und zur Neuordnung des Wirtschaftswegenetzes, das durch die Neubautrasse der B50neu vielfach zerschnitten wird, ist ab der geplanten AS Hochscheid links der Böschung ein durchgehender Parallelweg als einstreifiger Hauptwirtschaftsweg geplant.</p> <p>Der Weg beginnt mit der Anbindung an die K126, Bau-km 0+550 und geht in einen derzeit bereits befestigten Hauptwirtschaftsweg in Richtung Oberkleinich mit Anbindung an die B50/B327 alt, der künftig nicht mehr an die B50neu angebunden wird, über.</p> <p>Breite: 3,0m + 2*0,75m, zzgl. Entwässerungsmulden Fahrbahnbefestigung: Asphalt</p> <p>Der Weg wird mit dem querenden Feldwegenetz verknüpft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 99+600 Bau-km 100+160 <p>Folgende vorhandene Wege werden abgehängt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 99+720 von links Bau-km 99+730 von rechts Bau-km 99+740 von links Bau-km 99+900 von links und vorn rechts <p>Unterhaltungspflicht: Gemeinde Kleinich</p>	
120.	B50 100+080	Wiederherstellung eines bestehenden Wirtschaftsweges von rechts	a) und b) Gemeinde Hirschfeld (E/U)	<p>Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird nicht mehr an die B50neu angebunden. Die Erschließung erfolgt durch Anbindung an den geplanten Verbindungsweg. Die Zufahrt erfolgt durch eine Toranlage in dem dort geplanten Wildkatzenschutzzaun</p> <p>Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hirschfeld</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 16

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
121.	B50 100+400	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von links	a) Gemeinde Kleinich (E/U) b) -	Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließung erfolgt rückwärtig.	
122.	B50 100+400	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von rechts	a) Gemeinde Kleinich (E/U) b) -	Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließungsfunktion entfällt.	
123.	B50 100+400	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von rechts	a) und b) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließung erfolgt rückwärtig. Ersatzweise wird eine Wendeanlage zur Sicherstellung der Flächenerschließung hergestellt. Die Anbindung an den geplanten Verbindungsweg ist aufgrund des vorgesehenen Wildkatzenschutzzaunes nicht möglich. Unterhaltungspflicht: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	
124.	B50 100+550	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von rechts	a) Gemeinde Kleinich (E/U) b) -	Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließungsfunktion entfällt.	
125.	B50 100+680	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von links	a) Gemeinde Kleinich (E/U) b) -	Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließung erfolgt rückwärtig.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 17

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
126.	B50 100+800	Abhängen eines bestehenden Wirtschaftsweges von rechts	a) und b) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird nicht mehr an die B50 angebunden und abgehängt. Die Erschließung erfolgt rückwärtig. Ersatzweise wird eine Wendeanlage zur Sicherstellung der Flächenerschließung hergestellt. Die Anbindung an den geplanten Verbindungsweg ist aufgrund des vorgesehenen Wildkatzenschutzzaunes nicht möglich. Unterhaltungspflicht: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	
127.	B50 100+850	Herstellung einer Betriebsein- und -ausfahrt zum RRB4	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Erschließung des Regenrückhaltebeckens RRB 4 wird eine direkte Anbindung dann die B50neu für die Straßenunterhaltungs- und -betriebsdienst hergestellt. die Anbindung ist für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Für eine verkehrssichere Anbindung an die B50n werden Behelfsein- und -ausfahrspuren in Form einer Verbreiterung des Standstreifens auf einer Länge von jeweils 50m hergestellt. Die Zufahrt erfolgt mittels einer Toranlage im Wildkatzenschutzzaun. Die Wegeführung zum RRB 4 erfolgt auf einem vorhandenen Weg. Breite: 4,0m Fahrbahnbefestigung: wassergebunden	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 18

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

III.) Brücken und Bauwerke

201.	B50 98+886	Bauwerk 1 Unterführung der K126(WIL)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Neubau der Straßenunterführung im Zuge der geplanten Anschlussstelle AS Hochscheid.</p> <p>Unterfährt wird die Kreisstraße K126 entsprechend den verkehrlichen Erfordernissen mit 3 Fahrstreifen – je Richtung ein Fahrstreifen und der Linksabbiegestreifen zum geplanten Knotenpunkt K126/K131/Verbindungsweg.</p> <p>Im Querschnitt wird ein Gehweg entlang dem südlichen Fahrbahnrand von 2,0m Breite (inkl. Schutzstreifen) und ein Schrammbord am nördlichen Fahrbahnrand von 1,0m Breite mitgeführt. Eine zusätzliche Aufweitung ist zur Gewährleistung ausreichender Sichtverhältnisse im Zusammenhang mit dem geplanten Knotenpunkt K126/K131/Verbindungsweg südlich erforderlich.</p> <p>Überfährt wird die B50neu mit zwei getrennten Überbauten mit Seiten- und Mittelkappen. Je Fahrtrichtung werden zwei durchgehende Fahrstreifen sowie ein Verzögerungs- (FR Simmern) bzw. eine Beschleunigungsfahrstreifen (FR Morbach) überführt.</p> <p>Lichte Weite: 19,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Breite zwischen Geländern: 30,10 m</p> <p>Kostentragung gem. §12 Abs. 3a, Abs. 2 FStrG</p>	
------	---------------	--	--	--	--

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 19

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERICER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
202.	B50 100+750	Bauwerk 2 Faunabrücke für Wildwechsel	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Neubau einer Wildwechselbrücke nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Überführung wird mit Substrat überdeckt, so dass eine Bepflanzung erfolgen kann. Die Brücke überführt keinen Weg. Die Anrampung erfolgt in Form von Regelböschungen von 1:1,5 – 1:3. Seitlich des Wildwechselkorridors werden auf der Brücke Irritationsschutzwände beidseitig mit überführt, die seitlich an die fortlaufenden Wildkatzenschutzzäune angeschlossen werden.</p> <p>Unterführt werden die B50neu mit zwei baulich getrennten Richtungsfahrbahnen mit jeweils zwei Fahrstreifen und einem Standstreifen. Zudem wird der Verbindungsweg mit unterführt, so dass keine Unterbrechung in der Schutzzäunung erfolgen muss.</p> <p>Die bisherige Konzeption der Brücke sieht vorbehaltlich der technischen Detailplanung ein 3-feldriges Bauwerk vor mit jeweils einer Stützenreihe im Mittelstreifen der B50neu und im Seitenstreifen zwischen der B50neu und dem Verbindungsweg. Der Mittelstreifen der B50 ist hierfür von 3,0 auf 4,0m aufgeweitet.</p> <p>Um die Faunabrücke ist ein Jagschutzring von einem Radius von 500m festgelegt. Die Flächen werden, sofern sie nicht für naturschutzfachlichen Ausgleich erworben werden, durch Grunddienstbarkeiten dauerhaft gemäß Grunderwerbsplan beschränkt.</p> <p>Lichte Weite: 51,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Breite zwischen Geländern: 32,00 m</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 20

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
IV.) Entwässerung					
301.	B50 96+353,564 - 100+981,322	Mulde herstellen, südlicher Fahrbahn- rand	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser der Fahrbahn der B50 wird in den Teilabschnitten <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 96+353,564 bis 98+800 - Bau-km 99+040 bis 99+200 - Bau-km 99+250 bis 100+981,322 <p>am südlichen Fahrbahnrand (Richtungsfahrbahn Simmern) eine Entwässerungsmulde hergestellt. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, den neu geplanten Behandlungsanlagen bzw. Regenrückhaltebecken zu. Im Zuge dessen wird die angrenzende Zufahrt zu der Betriebsfläche bei Bau-km 96+840 mittels eines Durchlasses DN400 gequert.</p>	
302.	B50 96+353,564 - 100+981,322	Mulde herstellen, nördlicher Fahrbahn- rand	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser der Fahrbahn der B50 wird in den Teilabschnitten <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 96+353,564 bis 98+800 - Bau-km 99+200 bis 100+430 - Bau-km 100+800 bis 100+981,322 <p>am nördlichen Fahrbahnrand (Richtungsfahrbahn Morbach) eine Entwässerungsmulde hergestellt. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, den neu geplanten Behandlungsanlagen bzw. Regenrückhaltebecken zu.</p>	
303.	B50 96+353,564 - 96+570 B327alt 2+330 - 2+550	Mulde herstellen, nördlicher Fahrbahn- rand	a) --- b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser der Böschung wird am nördlichen Fahrbahnrand der B327 alt eine Entwässerungsmulde hergestellt. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, der Einleitstelle E1 bzw. dem Anschlussprojekt „Longkamp – Zolleiche“ zu. Bis zur Fertigstellung des Anschlussabschnittes wird die Entwässerung interimweise in bestehende Entwässerungseinrichtungen gem. Unterlage 16.4, Blatt 1 eingeleitet. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 21

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
304.	B50 96+520 - 98+300 B327 alt 1+410 - 1+940	Herstellung von Durchlässen	a) --- b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Durch die Herstellung der neuen Außengebietsdurchlässe und Zulaufkanäle wird die B327alt an den folgenden Stellen mittels eines Durchlasses gequert: - Km 0+730; DN500 - Km 1+410; DN800 - Km 1+430; DN500 - Km 1+940; DN800 - Km 2+380; DN400	
305.	B50 96+560 B327alt 2+380	Erneuerung bestehender Durchlass DN300	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Der vorhandene Durchlass DN300 zur ehemaligen Ableitung des Niederschlagswassers aus dem westlichen Außengebiet wird durch einen neuen Durchlass DN400 mit Ablaufbauwerk ersetzt. Dieser schließt an den bestehenden Entwässerungsgraben an und entwässert den Teilabschnitt des Verbindungsweges (B327alt) von ca. 2+550 - 2+2370. Die Entwässerung des Außengebietes findet zukünftig über den neu herzustellenden Abfanggraben statt. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	
306.	B50 96+940 B327alt 1+940	Rückbau Querdurchlass DN300	a) Gemeinde Hochscheid (E/U) b) ---	Der vorhandene Durchlass DN300 zur Ableitung des Außengebietswassers westlich der B50 wird künftig nicht mehr benötigt. Der Durchlass wird zurück gebaut. Die Entwässerung des Außengebietes findet zukünftig über den neu herzustellenden Abfanggraben statt. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 22

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
307.	B50 97+600 - 100+981,322	Herstellung Mittelstreifenkanal	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Für die Sammlung und Ableitung des Oberflächenwassers der B50 wird in den Teilbereichen <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 97+600 bis 98+800; DN300 - Bau-km 99+100 bis 99+610; DN300 - Bau-km 99+610 bis 100+430; DN400 - Bau-km 100+430 bis 100+720; DN600 - Bau-km 100+890 bis 100+981,322; DN500 ein neuer Mittelstreifenkanal hergestellt, der das in den Rinnen und Mulden gesammelte Wasser ableitet und zu den geplanten Behandlungsanlagen bzw. Regenrückhaltebecken führt.	
308.	B50 98+900 - 99+000	Herstellung Seitenstreifenkanal, nördlicher Fahrbahnrand	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Für die Sammlung und Ableitung des in den Mulden gefassten Oberflächenwassers der B50 wird in den Teilbereichen <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 97+420 bis 97+450; DN 500 - Bau-km 98+750 bis 98+800; DN 500 - Bau-km 98+900 bis 99+000; DN 300 - Bau-km 99+610 bis 99+630; DN 300 - Bau-km 100+400 bis 100+430; DN 300 - Bau-km 100+720 bis 100+950; DN 500 bis DN700 am nördlichen Fahrbahnrand der B50 ein neuer Kanal hergestellt, der das gesammelte Wasser zu den Einleitstellen bzw. zu den Behandlungsanlagen bzw. Regenrückhaltebecken führt.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 23

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
309.	B50 98+900 - 99+000	Herstellung Seitenstreifenkanal, südlicher Fahrbahnrand	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Für die Sammlung und Ableitung des in den Mulden gefassten Oberflächenwassers der B50 wird in den Teilbereichen <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 97+420 bis 97+450; DN 500 - Bau-km 98+750 bis 98+800; DN 500 - Bau-km 98+900 bis 99+100; DN 300 - Bau-km 99+610 bis 99+630; DN 300 - Bau-km 100+400 bis 100+430; DN 300 - Bau-km 100+870 bis 100+950; DN 500 <p>am südlichen Fahrbahnrand der B50 ein neuer Kanal hergestellt, der das gesammelte Wasser zu den Einleitstellen bzw. zu den Behandlungsanlagen bzw. Regenrückhaltebecken führt.</p>	
310.	B50 96+945 - 100+710	Herstellung von Au- ßengebietsdurchläs- sen DN800	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das in den Abfanggräben und Mulden gesammelte Außengebietswasser wird an den Stellen <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 96+945 - Bau-km 97+470 - Bau-km 98+170 - Bau-km 100+710 <p>durch einen neu herzustellenden Querdurchlass DN800 unter der B50 in das gegenüberliegende Gelände oder in bestehende Entwässerungssysteme eingeleitet.</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 24

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
311.	B50 97+450 - 100+890	Herstellung von Quer- durchlässen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das in den neu hergestellten Mulden am nördlichen und südlichen Fahrbahnrand bzw. im Mittelstreifenkanal gesammelte Oberflächenwasser der B50 wird an den Stellen <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 97+450; DN 500 - Bau-km 98+800; DN 500/DN600 - Bau-km 99+180; DN 500 - Bau-km 99+630; DN 500 - Bau-km 100+430; DN 500 - Bau-km 100+730; DN 700 - Bau-km 100+890; DN 500 <p>durch neue Querdurchlässe DN500 bis DN900 unter der B50 gemeinsam abgeleitet und mittels weiterführender Kanäle zu den Behandlungsanlagen bzw. Regenrückhaltebecken geführt.</p>	
312.	B50 96+353,564 - 98+680	Abfanggraben herstel- len	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers des westlich der B50 befindlichen Außengebiets wird von Bau-km 96+353,564 bis 98+680 am nördlichen Fahrbahnrand der B50 (Richtungsfahrbahn Morbach) ein Entwässerungsgraben mit Querriegeln hergestellt. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, dem gegenüberliegenden offenen Gelände oder den bestehenden Entwässerungseinrichtungen (Entwässerung Holzwerk, Graben in Richtung Kleinich) zu. <p>Im Zuge dessen werden die angrenzenden Betriebszufahrten an den folgenden Stellen mittels eines Durchlasses gequert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 96+540; DN400 - Bau-km 98+680; DN500 	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 25

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
313.	B50 96+513	Ableitung in Einleit- stelle E1	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Das im Streckenabschnitt von Km 2+550 bis 2+2370 der B327alt und auf der Böschung anfallende Niederschlagswasser wird mittels Mulde gefasst und in ein bestehendes Entwässerungssystem des angrenzenden Geländes abgeleitet (Einleitstelle E1). Die Einleitungswassermenge beträgt rd. 5 l/s. Bis zur Fertigstellung des Anschlussabschnittes wird die Entwässerung interimweise in bestehende Entwässerungseinrichtungen gem. Unterlage 16.4, Blatt 1 eingeleitet. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	
314.	B50 96+952	Ableitung in Einleit- stelle E2	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das Regenwasser des westlich der B50 angrenzenden Außengebiets wird in Abfanggräben gesammelt und zusammen mit dem Wasser aus der Mulde entlang der B327alt zur Versickerung in das gegenüberliegende Gelände abgeleitet (Einleitstelle E2). Die Einleitungswassermenge beträgt rd. 107 l/s.	
315.	B50 97+100 - 97+300 (RRB1 nach E3)	Graben herstellen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung der Wassermenge des Drosselabflusses und des Notüberlaufs wird vom RRB1 in Richtung des Bahndamms bis zum unbefestigten Weg ein Entwässerungsgraben hergestellt. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, den Versickerungsflächen, den bestehenden Gräben und schließlich der Einleitstelle E3 zu.	
316.	B50 97+100 - 97+300 (Bahngleise nach E3)	Graben wiederherstel- len	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Entlang der Bahngleise verläuft derzeit ein Graben, der den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Zur Ableitung des ankommenden Regenwassers wird der Graben auf einer Länge von ca. 205 m nachprofiliert. Die Wiederherstellung des Grabens erfordert Rodungsarbeiten entlang der Bahngleise.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 26

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
317.	B50 97+100 - 97+300 (Bahngleise nach E3)	Herstellung von Versi- ckerungsflächen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zum Rückhalt und zur gedrosselten Weiterleitung des ankommenden Regenwassers wer- den im Bereich der Bahngleise zwei Versickerungsflächen angelegt. Die erste Zwischenfläche wird als Versickerungsmulde ausgebildet, die das nicht versickerte Wasser in den nachprofilierten Graben entlang der Gleise und schließlich zur Einleitstelle E3 ableitet. Die Einleitung der ankommenden Wassermenge an der Einleitstelle E3 erfolgt in eine weitere Versickerungsfläche mit Rigolenversickerung. Das überschüssige Wasser wird mittels eines neuen Überlaufbauwerks in das Gelände gegenüber dem angrenzenden Waldweg abgeleitet. Zur Herstellung beider Flächen sind Rodungsarbeiten erforderlich.	
318.	B50 97+100 - 97+300 (Bahngleise nach E3)	Herstellung von Quer- durchlässen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Ableitung der Regenwassermenge werden die unbefestigten Waldwege an vier Stellen jeweils mittels eines neu herzustellenden Durchlasses DN600 gequert. Zusätzlich wird der bestehende Durchlass DN1000 unter den Bahngleisen erneuert.	
319.	B50 97+302 (Bereich Bahn- gleise)	Ableitung in Einleit- stelle E3	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Wassermenge des Drosselabflusses und des Notüberlaufs des RRB1, sowie des angrenzenden Geländes wird mittels neu herzustellender Gräben gesammelt und in das bestehende Entwässerungssystem entlang des Bahndamms zur Einleitstelle (E3) abgeleitet und anschließend einer neu herzustellenden Versickerungsfläche zugeführt. Die Einleitungswassermenge beträgt rd. 146 l/s.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 27

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
320.	B50 97+400	Herstellung Regen- rückhaltebecken RRB1	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Regenrückhaltebecken ohne Dauerstau, ca. 1.000 cbm Nutzvolumen (für ein 20-jährliches Regenereignis), mit vorgeschalteter integrierter Behandlungsanlage als Erdbecken. Die Entleerung der Behandlungsanlage erfolgt über eine Grundablassleitung in die Rückhaltezone. Die Drosselwassermenge aus der Rückhaltezone beträgt 25 l/s. Bei größeren als dem 20-jährlichen Regenereignis springt der Notüberlauf an und schlägt das nicht im Becken speicherbare Regenwasser in einen neu herzustellenden Graben in Richtung des Entwässerungssystems des Bahndamms ab, wo es wiederum durch Versickerung gedrosselt zur Einleitstelle abgeleitet wird. Der Notüberlauf wird als gepflasterte Notüberlaufschwelle ausgebildet und böschungseitig mit Wasserbausteinen gesichert. In diesem Zusammenhang wird ein Zulaufkanal DN500 von der am südlichen Fahrbahnrand der B50 gelegenen Mulde bis zum RRB 3 hergestellt. Für die Wartung und Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens wird ein, um das Becken umlaufender, Wartungsweg mit einer Breite von 4,0 m hergestellt. Die Zufahrt erfolgt über den Verbindungsweg (B327 alt) bzw. über den angrenzenden Waldweg.	
321.	B50 97+400 - 98+300 B327alt 0+580 - 1+480	Straßengraben nach- profilieren, nördlicher Fahrbahn- rand	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser der angrenzenden Böschungen wird der am nördlichen Fahrbahnrand der B327alt verlaufende Entwässerungsgraben neu profiliert. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, den neuen Außengebietsdurchlässen bzw. dem geplanten Regenrückhaltebecken RRB3 zu. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	
322.	B50 97+470	Ableitung in Einleit- stelle E4	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das Regenwasser des westlich der B50 angrenzenden Außengebiets wird in Abfanggräben gesammelt und zusammen mit dem in der parallel zur B327alt verlaufenden Mulde gesammelten Wasser in das gegenüberliegende bestehende Grabensystem des Holzwerkes abgeleitet (Einleitstelle E4). Der bestehende Graben führt zu Rückhalte- bzw. Versickerungsmulden des Holzwerkes, die unverändert bleiben und weiterhin genutzt werden. Die Einleitungswassermenge beträgt rd. 123 l/s. Über die Einleitung schließt der Straßenbaulastträger mit dem Eigentümer der Flächen des Entwässerungsgrabens eine Vereinbarung.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 28

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
323.	B50 98+170	Ableitung in Einleit- stelle E5	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das Regenwasser des westlich der B50 angrenzenden Außengebiets wird in Abfanggräben gesammelt und zusammen mit dem in der parallel zur B327alt verlaufenden Mulde gesammelten Wassers in das bestehende Kanalsystem des Holzwerks eingeleitet (Einleitstelle E5). Der bestehende Kanal führt zu Rückhalte- bzw. Versickerungsmulden des Holzwerkes, die unverändert bleiben und weiterhin genutzt werden. Im Zuge dessen wird der Anschlusskanal an das Entwässerungssystem mit einem DN500 erneuert. Die Einleitungswassermenge beträgt rd. 189 l/s.	
324.	B50 98+630 - 98+850 B327neu 0+010 - 0+240	Mulde herstellen, südlicher und nördli- cher Fahrbahnrand	a) --- b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser der Fahrbahn und der angrenzenden Böschungen und Zwischenflächen wird am südlichen und nördlichen Fahrbahnrand des neu herzustellenden Teilstückes der B327 (von Kreuzung K126 nach B327alt) eine Entwässerungsmulde hergestellt. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, dem neu geplanten RRB3 zu. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	
325.	B50 98+790 - 98+850 Zufahrt Säge- werk 0+000 - 0+065	Mulde herstellen	a) --- b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Fahrbahn und der Zwischenfläche wird beidseitig entlang des Teilabschnittes der Fahrbahn eine Entwässerungsmulde hergestellt, die das nicht versickerte Wasser in das bestehende Grabensystem in Richtung Hochscheid ableitet. Unterhaltungspflicht Eigentümer lt. GE-Verzeichnis:	
326.	B50 98+795 (Baubeginn K126)	Ableitung in Einleit- stelle E9	a) --- b) Landkreis Bernkastel-Wittlich (E/U)	Das am Baubeginn der K126 ankommende Niederschlagswasser der Entwässerungsmulden wird mittels eines Durchlasses DN500 in das bestehende Kanalsystem von Hochscheid eingeleitet. Zur gedrosselten Ableitung wird zuvor im Bereich der Bahngleise eine Versickerungsfläche ausgebildet. Hierzu sind Rodungsmaßnahmen erforderlich. Die Einleitungswassermenge beträgt rd. 40 l/s. Unterhaltungspflicht: Landkreis Bernkastel-Wittlich	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 29

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
327.	B50 98+800 - 98+850 K126 0+100 - 0+577,285	Mulde herstellen, beidseitig am Fahr- bahnrand	a) --- b) Landkreis Bernkastel-Wittlich (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser der Kreisstraße K126, der Böschungen, Außengebiete und Zwischenflächen wird beidseitig der Fahrbahn, mit Ausnahme der Bereiche der Einmündungen und des Bauwerks 1, eine Entwässerungsmulde hergestellt. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, den bestehenden Entwässerungssystemen in Richtung Hochscheid oder Oberkleinich zu oder wird in das angrenzende Gelände abgeleitet. Die seitlich angrenzenden Zufahrtswege werden an folgenden Stellen mittels einem Durchlass gequert: <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 0+160; DN400 - Bau-km 0+210; DN500 - Bau-km 0+430; DN400 - Bau-km 0+560; DN400 - Bau-km 0+560; DN600 Unterhaltungspflicht: Landkreis Bernkastel-Wittlich	
328.	B50 98+820 - 98+850 K126 0+150 - 0+220	Kanal erneuern DN 500	a) --- b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Das Entwässerungssystem des Holzwerks mündet in ein bestehendes Becken im Bereich der Einmündung von der K126 zu der Zufahrt zum Sägewerk. Der Überlaufkanal vom Becken zum bestehenden Grabensystem in Richtung Hochscheid wird aufgrund der geänderten Höhenlage der B50/K126 bis zum geplanten Auslauf in den seitlichen Graben auf einer Länge von rd. 80 m als Kanal DN 500 erneuert. Der neue Kanal quert die Zufahrt zum Sägewerk mit einem Durchlass, ebenfalls in der Dimension DN 500. Der alte Kanal wird im Zuge dessen zurückgebaut. Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	
329.	B50 98+840	Ableitung in Einleit- stelle E6	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das Regenwasser des westlich der B50 angrenzenden Außengebiets wird zusammen mit dem anfallenden Oberflächenwasser des dazwischenliegenden Wirtschaftsweges und dem Teilabschnitt der K126 in Abfanggräben und Mulden gesammelt und in das bestehende Grabensystem entlang der K126 eingeleitet (Einleitstelle E6). Die Einleitungswassermenge beträgt rd. 177 l/s.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 30

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
330.	B50 98+850 - 99+020 Kreuzung B327/K126 nach K131	Kanal verlegen	a) und b) Landkreis Bernkastel-Wittlich (E/U)	Zur Ableitung des in den Mulden gesammelten Oberflächenwassers werden neue Kanäle hergestellt, die das Wasser zur Entwässerungsmulde entlang der K131 und schließlich zum geplanten RRB3 ableiten. Die neuen Kanäle queren die Fahrbahn der K126 im Kreuzungsbereich und den Einmündungsbereich zur K131. Der weiterführende Sammelkanal wird entlang der K131 im Randbereich hergestellt und quert mittels eines Durchlasses DN500 bei Bau-km 0+160 die Fahrbahn der K131. Unterhaltungspflicht: Landkreis Bernkastel-Wittlich	
331.	B50 98+850 - 99+000	Herstellung Regenrückhaltebecken RRB2	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Regenrückhaltebecken ohne Dauerstau, ca. 2.500 cbm Nutzvolumen (für ein 50-jährliches Regenereignis), mit vorgeschalteter Behandlungsanlage als Stahlbetonfertigteile. Aufgrund der räumlichen Enge im Bereich des RRB2 wird die Regenwasserbehandlungsanlage in der Fläche zwischen der K126 und der am Wirtschaftsweg angrenzenden Parkfläche hergestellt. Die Entleerung der Behandlungsanlage erfolgt durch eine manuelle Entleerung. Die Drosselwassermenge aus dem Rückhaltebecken beträgt 25 l/s. Bei größeren als dem 50-jährlichen Regenereignis springt der Notüberlauf an und schlägt das nicht im Becken speicherbare Regenwasser in das gegenüberliegende Gelände zur Versickerung ab. Die Entleerung des Notüberlaufs erfolgt in einem mit der Drosselleitung gemeinsamen Ablaufschacht, der das Wasser mittels eines neuen Kanals unter der Rampe 2 hindurch ableitet. In diesem Zusammenhang werden ein Zulaufkanal DN600 zur Behandlungsanlage und zum RRB 2 hergestellt, der die Fahrbahn der K126 quert und ein Ablaufkanal DN500, der die Fahrbahn der Rampe 1 bzw. 2 quert. Für die Wartung und Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens wird ein, um das Becken umlaufender, Wartungsweg mit einer Breite von 4,0 m hergestellt. Die Zufahrt erfolgt über die K126.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 31

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
332.	B50 98+863 (Bauende K126)	Ableitung in Einleit- stelle E7	a) --- b) Landkreis Bernkastel-Wittlich (E/U)	Das auf der Böschung zwischen der K126 und dem Wirtschaftsweg anfallende Niederschlagswasser wird in einer Mulde gefasst und mit einem neuen Durchlass DN400 unter dem angrenzenden Wirtschaftswegs in das offene Gelände abgeleitet (Einleitstelle E7). Die Einleitungswassermenge beträgt rd. 3,5 l/s. Unterhaltungspflicht: Landkreis Bernkastel-Wittlich	
333.	B50 98+900 - 99+100 Rampe 3 0+085 - 0+245	Mulde herstellen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser der Fahrbahn der Rampe 3, sowie der dazwischenliegenden Grünflächen wird seitlich der Fahrbahn in den Teilbereichen - Bau-km 0+085 bis 0+180, rechtsseitig - Bau-km 0+180 bis 0+245, linksseitig eine Entwässerungsmulde hergestellt, die das nicht versickerte Wasser zum geplanten Regenrückhaltebecken RRB3 ableitet. Im Zuge dessen wird zur Querung der Fahrbahn bei Bau-km 0+180 und Bau-km 0+215 ein Durchlass DN500 hergestellt.	
334.	B50 98+900 - 99+200 K131 0+000 - 0+332,249	Mulde herstellen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser aus Teilbereichen der Fahrbahn und der Grünfläche (zw. Rampe 3/B50 und der K131) wird am nördlichen Fahrbahnrand entlang der K131 in den Teilbereichen - Bau-km 0+000 bis 0+230 - Bau-km 0+250 bis 0+290 - Bau-km 0+310 bis 0+332,249 eine Entwässerungsmulde hergestellt, die das nicht versickerte Wasser entweder zum geplanten Regenrückhaltebecken RRB3 oder in das bestehende Grabensystem entlang der K131 ableitet.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 32

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
335.	B50 98+900 - 99+240 Rampe 2 0+020 - 0+330	Mulde herstellen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser der Böschung und der Teilbereiche der Rampe 2 und der B50 wird zwischen der Rampe 2 und dem neuen Wirtschaftswegs am Böschungsfuß eine Entwässerungsmulde hergestellt, die das nicht versickerte Wasser der Einleitstelle E8 ableitet. In diesem Zusammenhang werden folgende Durchlässe hergestellt: - Bau-km 0+088; DN500 (Rampe 1 u. 2, Wirtschaftsweg) - Bau-km 0+149; DN500 (Rampe 2) - Bau-km 0+218; DN500 (Rampe 2)	
336.	B50 98+983	Ableitung in Einleitstelle E8	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das anfallende Niederschlagswasser aus den Teilbereichen der B50, der Böschungen sowie der Drosselabfluss und der Notüberlauf des RRB2 wird an der Einleitstelle E8 zur Versickerung in das angrenzende Gelände abgeleitet. Am Auslauf der Einleitstelle werden Schwellen hergestellt, die das abzuleitende Wasser drosseln und flächig in das Gelände verteilen. Die Einleitungswassermenge beträgt ca. 68,5 l/s.	
337.	B50 99+000 - 99+090	Herstellung einer Versickerungsfläche	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das Oberflächenwasser der B50 (Fahrtrichtung Morbach) im Bereich von Bau-km 98+850 - 99+100 wird in die Grünfläche zwischen der Rampe 1 und Rampe 2 abgeleitet, die als Versickerungsfläche ausgebildet wird. Für das Wasser das nicht versickert, werden Ablaufschächte mit Notüberlauf hergestellt, die den Abfluss mittels Durchlässe und Kaskaden zur gegenüberliegenden tiefer liegenden Mulde und schließlich zur Einleitstelle E8 ableiten.	
338.	B50 99+100 - 99+270 Rampe 4 0+000 - 0+220	Mulde herstellen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser der Fahrbahnen der B50 und der Rampe 4, sowie der Grünfläche wird seitlich der Fahrbahn in den Teilbereichen - Bau-km 0+000 bis 0+220, rechtsseitig - Bau-km 0+075 bis 0+180, linksseitig eine Entwässerungsmulde hergestellt, die das nicht versickerte Wasser zum geplanten Regenrückhaltebecken RRB3 ableitet.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 33

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
339.	B50 99+120 - 99+170 (K131 0+270)	Herstellung Regen- rückhaltebecken RRB3	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Regenrückhaltebecken ohne Dauerstau, ca. 1.500 cbm Nutzvolumen (für ein 20-jährliches Regenereignis), mit vorgeschalteter Behandlungsanlage als Stahlbetonfertigteile. Die Entleerung der Behandlungsanlage erfolgt durch eine manuelle Entleerung. Die Drosselwassermenge aus dem Rückhaltebecken beträgt 25 l/s. Bei größeren als dem 20-jährlichen Regenereignis springt der Notüberlauf an und schlägt das nicht im Becken speicherbare Regenwasser in die angrenzende Mulde ab, die das Wasser mittels einem Durchlass in den bestehenden Entwässerungsgraben entlang der K131 zum Vorfluter Altbach leitet. Der Notüberlauf wird als gepflasterte Notüberlaufschwelle ausgebildet und böschungsseitig mit Wasserbausteinen gesichert. In diesem Zusammenhang werden zwei getrennte Zulaufkanäle DN500 von den seitlichen Mulden zur Behandlungsanlage hergestellt und ein Ablaufkanal DN400, der die Fahrbahn des angrenzenden Wirtschaftsweges kreuzt. Für die Wartung und Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens wird ein, um das Becken umlaufender, Wartungsweg mit einer Breite von 4,0 m hergestellt. Die Zufahrt erfolgt über den neuen Verbindungsweg.	
340.	B50 99+150 - 99+340 Verb.-Weg 0+000 - 0+290	Mulde herstellen, nördlicher und südli- cher Fahrbahnrand	a) --- b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser des neu herzustellenden Teilstückes der B327 (von Einmündung K131 nach B327alt) wird beidseitig der Fahrbahn eine Entwässerungsmulde hergestellt. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, den Außengebietsflächen, dem geplanten RRB3 oder dem bestehenden Entwässerungsgraben entlang der K131 zu. Die seitlich angrenzenden asphaltierten Zufahrten werden an den Stellen Bau-km 0+030 und Bau-km 0+230 mit einem Durchlass DN500 gequert. Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus den angrenzenden Mulden werden an folgenden Stellen Durchlässe hergestellt: - Km 0+005; DN500 - Km 0+065; DN600 - Km 0+290; DN500 Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 34

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
341.	B50 99+194 (Bauende K131)	Ableitung in Einleit- stelle E10	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Der Drosselabfluss des RRB3 sowie die Wassermenge aus der ankommenden Mulde werden mittels eines neuen Durchlasses DN500 unter den Bahngleisen in das bestehende Grabensystem entlang der K131 abgeleitet. Der Graben verläuft parallel zur Fahrbahn in ein bestehendes Einlaufbauwerk und wird in Richtung Vorfluter Altbach abgeleitet. Die Einleitungswassermenge beträgt rd. 101 l/s.	
342.	B50 99+340 - 99+540 B327alt 0+290 - 0+490	Mulde herstellen, nördlicher Fahrbahn- rand	a) --- b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser der B327(alt+neu) und der angrenzenden Böschung wird am nördlichen Fahrbahnrand eine neue Entwässerungsmulde weitergeführt, die das Wasser zur Einleitstelle ableitet. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, der Zwischenfläche zur Versickerung zu. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	
343.	B50 99+500 - 99+200 K131	Graben nachprofilieren	a) und b) Landkreis Bernkastel-Wittlich (E/U)	Der bestehende Entwässerungsgraben entlang der K131 weist in einem kurzen Teilabschnitt ein Gegengefälle auf. Zur ordnungsgemäßen Ableitung des ankommenden Niederschlagswassers wird der Graben auf einer Länge von etwa 60 m nachprofiliert, sodass ein durchgängiges Gefälle in Richtung Vorfluter gewährleistet ist. In diesem Zuge wird der bestehende Durchlass DN400 des Wirtschaftsweges erneuert und der alte Durchlass zurückgebaut. Unterhaltungspflicht: Landkreis Bernkastel-Wittlich	
344.	B50 99+521 B327alt 0+490	Ableitung in Einleit- stelle E11	a) --- b) Gemeinde Hochscheid (E/U)	Das anfallende Niederschlagswasser des Verbindungsweges (B327neu+alt) und der Böschung wird mittels einer Mulde zur Versickerung in das angrenzende Gelände abgeleitet (Einleitstelle E11). Die Einleitungswassermenge beträgt rd. 14,5 l/s. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hochscheid	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 35

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
345.	B50 99+920 - 100+210	Mulde herstellen, Böschungsfuß	a) --- b) Gemeinde Kleinich (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser der Böschung, Außen- gebiete und Zwischenflächen wird in den Teilbereichen - Bau-km 99+920 bis 100+210 - Bau-km 100+420 bis 100+981,322 am Böschungsfuß zur B327alt eine Entwässerungsmulde hergestellt. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, der Zwischenfläche oder dem Au- ßengebietsdurchlass bei Bau-km 100+710 zu. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Kleinich	
346.	B50 100+213 B327alt 1+230	Ableitung in Einleit- stelle E12	a) --- b) Gemeinde Kleinich (E/U)	Das anfallende Niederschlagswasser der B327alt, sowie der Böschung und Zwischenflä- che wird zur Versickerung in das offene Gelände abgeleitet (Einleitstelle E12). Die Einlei- tungswassermenge beträgt rd. 59 l/s. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Kleinich	
347.	B50 100+710 - 100+790	Entwässerungsgraben nachprofilieren	a) und b) Gemeinde Kleinich (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser wird der bestehende Entwässerungsgraben im Außenbereich seitlich der B50 neu profiliert. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser, das nicht versickert, dem weiterführenden bestehenden Grabensystem zu. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Kleinich	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 36

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
348.	B50 100+775	Ableitung in Einleit- stelle E13	a) --- b) Gemeinde Kleinich (E/U)	Das gesammelte Außengebietswasser, sowie das Oberflächenwasser der B327alt, der Böschungen und der Zwischenfläche wird durch neue Durchlässe, Mulden und nachprofilierter Gräben in das bestehende Grabensystem abgeleitet (Einleitstelle E13). Der Graben verläuft durch den angrenzenden Wald in Richtung Vorfluter Tiefenbach. Die Einleitungswassermenge beträgt rd. 159 l/s. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Kleinich	
349.	B50 100+780 B327alt 1+770	Herstellung Außenge- bietsdurchlass	a) --- b) Gemeinde Hirschfeld (E/U)	Das östlich der B50 anfallende Außengebietswasser wird mittels eines neuen Durchlasses DN500 unter der B327alt in das gegenüberliegende bestehende Entwässerungssystem abgeleitet. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Hirschfeld	
350.	B50 100+900	Herstellung Regen- rückhaltebecken RRB4	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Regenrückhaltebecken ohne Dauerstau, ca. 3.000 cbm Nutzvolumen (für ein 20-jährliches Regenereignis), mit vorgeschalteter integrierter Behandlungsanlage als Erdbecken. Die Entleerung der Behandlungsanlage erfolgt über eine Grundablassleitung in die Rückhaltezone. Die Drosselwassermenge aus der Rückhaltezone beträgt 25 l/s. Bei größeren als dem 20-jährlichen Regenereignis springt der Notüberlauf an und schlägt das nicht im Becken speicherbare Regenwasser in das angrenzende westliche Gelände in Richtung der Einleitstelle bzw. des Grabens ab. Der Notüberlauf wird als gepflasterte Notüberlaufschwelle ausgebildet und böschungsseitig mit Wasserbausteinen gesichert. In diesem Zusammenhang werden ein Zulaufkanal DN900 von der B50 zum RRB und ein Ablaufkanal DN400 hergestellt. Für die Wartung und Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens wird ein, um das Becken umlaufender, Wartungsweg mit einer Breite von 4,0 m hergestellt. Die Zufahrt erfolgt über die neue B50.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 37

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
351.	B50 100+946	Ableitung in Einleit- stelle E14	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Der Drosselabfluss des RRB4 und ein Teil des Niederschlagswassers des angrenzenden Geländes werden in das bestehende Grabensystem eingeleitet (Einleitstelle E14). Der Graben verläuft durch den angrenzenden Wald in Richtung Vorfluter Tiefenbach. Die Einleitungswassermenge beträgt ca. 59 l/s.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 38

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
V.) Lärmschutzmaßnahmen					
401.	B50 98+425 – 99+200	Aktive Lärmschutz- maßnahmen Hochscheid	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Zur Abschirmung der Ortslage von Hochscheid vor baubedingten Auswirkungen von Verkehrslärm wird auf der Ostseite der B50 eine Lärmschutzmaßnahme errichtet.</p> <p>Der zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte erforderliche Lärmschirm wird teilweise als Lärmschutzwall und teilweise als Lärmschutzwand hergestellt und gliedert sich in zwei baulich getrennte Abschnitte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bau-km 98+475 – Bau-km 99+058: h = 2,5 – 3,0 m ü. Fbr. , L = 583 m <ol style="list-style-type: none"> 1.a: Bau-km 98+475 - Bau-km 98+800 - Lärmschutzwall: Höhe = 2,5 m ü. Fbr, L = 325 m 1.b: Bau-km 98+800 - Bau-km 98+925 - Lärmschutzwand: Höhe = 2,5 m ü. Fbr, L = 125 m 1.c: Bau-km 98+925 - Bau-km 99+058 – Lärmschutzwall: Höhe = 3,0 m ü. Fbr, L = 133 m 2. Bau-km 99+030 – Bau-km 99+200: h = 2,5 m ü. Fbr. , L = 170 m entlang der Dreiecksinsel <p>Die Lärmschutzwände sind nach Absorptionsgrad A1, nicht absorbierend, auszuführen. Standort der Lärmschutzwand ist unmittelbar der Fahrbahnrand in Damm- bzw. Bauwerkslage.</p> <p>Die Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände werden aus Synergiegründen über das schalltechnisch notwendige Maß auf die wirksame Höhe für Fledermausüberflughilfen von 4,00m über der Fahrbahn erhöht (Wände durch Zaunelemente; s. hierzu Lageplan und Zaunplan).</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 39

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

VI.) Ver- und Entsorgungsleitungen

501.	B50 96+850 – 96+900	Stromkabel Mittelspannung	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	<p>Das bestehende Mittelspannungskabel verläuft entlang dem Waldwegenetz östlich der B50/B327. Es wird durch die Wegeanpassung mit Herstellung einer Wendeanlage von der vorliegenden Maßnahme betroffen.</p> <p>Ggf. notwendige Sicherungsmaßnahmen werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
502.	B50 97+050 – 97+480	Stromkabel Mittelspannung	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	<p>Das bestehende Mittelspannungskabel verläuft entlang dem Waldwegenetz östlich der B50/B327. Es wird durch die Anpassung des Ableitungsgrabens vom RRB1 und die Herstellung des RRB1 von der vorliegenden Maßnahme betroffen.</p> <p>Ggf. notwendige Sicherungsmaßnahmen werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	s. Unterlage 5, Bl. 1.1 und Bl. 2

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 40

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
503.	B50 98+055	Leerrohrtrasse (geplant)	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	<p>Die (geplante) Leerrohrtrasse kreuzt die B50neu und die B50/B327 ausgehend von der bestehenden Leitungstrasse am östlichen Böschungsfuß der B50/B327 in westlicher Richtung. Sie wird durch den Neubau der B50 und Anpassung der B50/B327 zum künftigen Verbindungsweg von der vorliegenden Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitung muss gesichert und ggfs. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
504.	B50 98+700 – 98+900 Verbindungs- weg Süd 0+100 – 0+240 K126 0+300 – 0+580	Stromkabel Mittelspannung	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	<p>Das bestehende Mittelspannungskabel verläuft entlang östlich am Böschungsfuß der B50/B327, kreuzt die B50/B327 und verläuft weiter entlang der K126 in Richtung Oberkleinich. Es wird durch die Anpassung der B50/B327 als künftigen Verbindungsweg, den Ausbau der K126 sowie im Kreuzungspunkt der B50neu mit der K126 vom Neubau des Kreuzungsbauwerkes BW1 von der vorliegenden Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitung muss verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 41

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
505.	B50 98+820 – 98+900 Verbindungs- weg Süd 0+200 – 0+240 K126 0+100 – 0+260	Stromkabel Niederspannung - außer Betrieb -	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	Das bestehende Niederspannungskabel verläuft entlang östlich am Böschungsfuß der B50/B327 und weiter bis zur Einmündung Sägewerk entlang der K126 in Richtung Hochscheid. Es wird durch die Anpassung der B50/B327 als künftigem Verbindungsweg und den Ausbau der K126 von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung ist außer Betrieb	
506.	B50 98+700 – 99+350 Verbindungs- weg Süd 0+100 – 0+240 K126 0+100 – 0+580 Verbindungs- weg Nord 0+150 – 0+300	Fernmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom AG (E/U)	Das bestehende Fernmeldekabel verläuft entlang östlich am Böschungsfuß der B50/B327 bis zur ehemaligen Tankstelle. Am heutigen Knotenpunkt B50/B327/K126 sind Abzweigungen nach beiden Seiten entlang der K126 Richtung Hochscheid sowie Richtung Oberkleinich. Es wird durch die Anpassung der B50/B327 als künftigem Verbindungsweg auf beiden Seiten der K126, den Neubau des Knotenpunktes K126/K131/Verbindungsweg, den Neubau der B50 sowie der AS Hochscheid Anschlussrampen Rifa Simmern und den Ausbau der K126 von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung muss verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzl. Regelungen in §§68 und 72 TKG. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 42

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
507.	B50 98+700 – 98+900 Zufahrt Säge- werk 0+000 – 0+070 K126 0+100 – 0+200	Stromkabel Niederspannung	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	Das bestehende Niederspannungskabel verläuft entlang östlich am Böschungsfuß der Zufahrt zum Sägewerk und weiter entlang der K126 in Richtung Hochscheid. Es wird durch die Anpassung der Zufahrt zum Sägewerk sowie den Ausbau der K126 von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung muss verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
508.	B50 98+700 – 98+900 Zufahrt Säge- werk 0+000 – 0+070 K126 0+100 – 0+200	Fernmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom AG (E/U)	Das bestehende Fernmeldekabel verläuft entlang östlich am Böschungsfuß der Zufahrt zum Sägewerk und schließt dort in die Trasse des bestehenden Fernmeldekabels des gleichen Leitungsträgers südlich entlang der K126 Richtung Hochscheid. Es wird durch die Anpassung der Zufahrt zum Sägewerk und den Ausbau der K126 von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung muss verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzl. Regelungen in §§68 und 72 TKG. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 43

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
509.	B50 98+850 K126 0+180	Fernmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom AG (E/U)	Das bestehende Fernmeldekabel kreuzt die K126 Richtung Hochscheid. Es wird durch den Ausbau der K126 von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung muss verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzl. Regelungen in §§68 und 72 TKG. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
510.	B50 98+820 K126 0+100 – 0+110	Trinkwasserleitung DN100	a) und b) Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues (E/U)	Die bestehende Trinkwasserleitung endet aus der Ortslage von Hochscheid unmittelbar westlich des Bahnüberganges. Sie versorgt ab hier die Privatleitung zur Lkw-Tank-/Service-stelle. Sie wird durch Anpassungen der K126 von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung muss gesichert. Maßnahmen werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
511.	B50 98+820 K126 0+100 – 0+110	Schmutzwasserkanal DN200	a) und b) Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues (E/U)	Der bestehende Kanal endet aus der Ortslage von Hochscheid unmittelbar westlich des Bahnüberganges. Er wird durch Anpassungen der K126 von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung muss gesichert. Maßnahmen werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 44

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
512.	B50 98+820 K126 0+100 – 0+110	Trinkwasserleitung DN63 (Privatleitung)	a) und b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Die bestehende private Trinkwasserleitung endet an der Wasserversorgung aus der Ortslage von Hochscheid unmittelbar westlich des Bahnüberganges. Sie wird durch Anpassungen der K126 von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung muss gesichert. Maßnahmen werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
513.	B50 98+900 K126 0+250 – 0+470 K131 0+035	Fernwasserleitung DN200	b) und b) Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues (E/U)	Die bestehende Fernwasserleitung verläuft in West-Ost-Richtung, kreuzt die B50/B327 etwa im Kreuzungsbereich mit der K126, kreuzt die K131 und verläuft weiter abseits nördlich der K126. Sie wird durch den Neubau der B50 und des Kreuzungsbauwerkes sowie die Anpassungen der K126 mit dem umzubauenden Knotenpunkt K126/K131/Verbindungsweg sowie den Rückbau der verlassenen K131-Teilstrecke von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung muss gesichert und ggfs. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 45

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
514.	B50 98+920 – 99+270 K131 0+030 – 0+100 Verbindungs- weg Nord 0+150 – 0+230	Trinkwasserleitung DN40 (Hausanschluss ehe- malige Tankstelle)	a) und b) Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues (E/U)	Die bestehende Trinkwasserleitung verläuft in Süd-Nord-Richtung vom Abzweig von der Fernwasserleitung entlang dem westlichen Böschungsrand der B50/B327 zur ehemaligen Tankstelle. Sie wird durch den Neubau der B50 mit der Anschlussstelle AS Hochscheid, Verbindungsrampen Richtungsfahrbahn Simmern sowie die Anpassungen der K131 und der B50/B327 zum künftigen Verbindungsweg von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung muss verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
515.	B50 99+150 – 99+300 K131 0+315 Verbindungs- weg Nord 0+050 – 0+300	Stromkabel Niederspannung	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	Das bestehende Niederspannungskabel verläuft entlang westlich entlang des Bahndammes und kreuzt die K131 unmittelbar südlich des Bahnüberganges, verläuft weiter nach Westen in einem bestehenden Wirtschaftsweg zur ehemaligen Tankstelle. Es wird durch den Neubau und Anpassung des Verbindungsweges Nord sowie den Ausbau der K131 von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung muss gesichert und ggfs. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. In gleicher Trasse verläuft ein weiteres Kabel. Dieses zweite Kabel ist außer Betrieb. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 46

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
516.	B50 99+150 – 99+300 K131 0+315 – 0+350 und Str.-km 0,880 – Str.-km 0,950 Verbindungs- weg Nord 0+050 – 0+300	Fernmelde-Breitband- kabel	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	Das bestehende Breitbandkabel verläuft entlang westlich der K131 aus Richtung Horbruch und verläuft weiter nach Westen in einem bestehenden Wirtschaftsweg und kreuzt die B50/B327 Richtung Oberkleinich. Es wird durch den Neubau der B50 sowie Neubau und Anpassung des Verbindungsweges Nord sowie den Ausbau der K131 und außerdem durch eine Entwässerungsmaßnahme, Regulierung des Straßenseitengrabens entlang der K131 (s. Lageplan Blatt 3.2), von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung muss gesichert und ggfs. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzl. Regelungen in §§68 und 72 TKG. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
517.	B50 99+600 K131 Str.-km 0,880 – Str.-km 0,950	Stromkabel Mittelspannung - außer Betrieb -	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	Das bestehende Breitbandkabel verläuft entlang westlich der K131 aus Richtung Horbruch. Es wird durch eine Entwässerungsmaßnahme, Regulierung des Straßenseitengrabens entlang der K131 (s. Lageplan Blatt 3.2), von der vorliegenden Maßnahme betroffen. Die Leitung ist außer Betrieb.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 47

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
518.	B50 99+510 Verbindungs- weg Nord 0+480	Stromfreileitung Mittelspannung	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	<p>Die bestehende Freileitung verläuft in Ost-West-Richtung und kreuzt dabei die B50/B327 nördlich der ehemaligen Tankstelle. Sie wird durch den Neubau der B50 und die Anpassungen der B50/B327 zum künftigen Verbindungsweg von der vorliegenden Maßnahme betroffen.</p> <p>Maststandorte sind von den Baumaßnahmen nicht direkt betroffen.</p> <p>Die erforderliche Lichte Durchfahrtshöhe zur Fahrbahn B50neu wurde noch nicht überprüft. Aufgrund der Tieflage der B50neu von 2,5m unter Gelände und 4,3m unter ehemaligem Verlauf ist von einem ausreichenden Höhenabstand auszugehen. Die Überprüfung erfolgt i. R. der Bauvorbereitung.</p> <p>Die Leitung muss gesichert und ggfs. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 48

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERICER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
519.	B50 99+340 Verbindungs- weg Nord 0+300	Stromfreileitung Mittelspannung	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	<p>Die bestehende Freileitung verläuft in Nord-Süd-Richtung von der ehemaligen Tankstelle etwa parallel zur B50/B327 nördlich der ehemaligen Tankstelle. Sie wird durch die Herstellung des Wildkatzenschutzzaunes um das Gelände der ehemaligen Tankstelle von der vorliegenden Maßnahme betroffen.</p> <p>Maststandorte sind von den Baumaßnahmen nicht direkt betroffen.</p> <p>Die erforderliche lichte Höhe Wildkatzenschutzzaun wurde noch nicht überprüft. Aufgrund des nahen Maststandortes ist bei einer Zaunhöhe von 2,5m von einem ausreichenden Höhenabstand auszugehen. Die Überprüfung erfolgt i. R. der Bauvorbereitung.</p> <p>Die Leitung muss gesichert werden. Maßnahmen werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
520.	B50 99+900 – 100+950 Verbindungs- weg Nord 0+900 – 1+950	Fernmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom AG (E/U)	<p>Das bestehende Fernmeldekabel verläuft etwa in Süd-Nord-Richtung entlang am östlichen Böschungsrand der B50/B327, kreuzt die Bundesstraße in Höhe Bau-km (B50neu) 100+070 und verläuft dann weiter entlang am westlichen Böschungsrand, verlässt die Parallellage zur Bundesstraße bei Bau-km (B50neu) 100+650 und verläuft weiter in Richtung Norden. Es wird durch den Neubau der B50, Anpassungen der B50/B327 zum künftigen Verbindungsweg sowie die Herstellung von Entwässerungsanlagen und des RRB4 von der vorliegenden Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitung muss verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzl. Regelungen in §§68 und 72 TKG.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 49

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

VII.) Landespflegerische Maßnahmen

Im Zuge des Straßenausbaues sind landespflegerische Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen sowie Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zum Artenschutz erforderlich. Sie sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt und beschrieben.

Details sind insbesondere den Maßnahmenplänen, Unterlage 9.2 und dem Maßnahmenverzeichnis Unterlage 9.3 zu entnehmen

601.	B50 Gesamte Strecke	Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Für die Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die geplante Ausbaumaßnahme werden landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, die größtenteils auf den Nebenflächen im unmittelbaren Umfeld der Straßenplanung erfolgen.</p> <p>Ausführliche Informationen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung mit den vorgesehenen Schutz- Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen sind den Unterlagen 1, 9 und 19 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt grundsätzlich der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Eine Übertragung auf Dritte kann durch eine entsprechende Vereinbarung erfolgen.</p>	
------	------------------------	--	---	--	--

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 50

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

VIII.) Sonstiges

701.	B50 96+353 – 100+981	Wildkatzenschutzzaun	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Entlang der B50neu sind beidseitig abschnittsweise Wildkatzenschutzzäune mit Übersteig- und Untergrabungsschutz mit einer Höhe von 2,5m vorgesehen. Die Schutzzäunung umfasst im Abschnitt nördlich der geplanten AS Hochscheid bis zum Bauende auch den künftigen Verbindungsweg, um eine geschlossene Schutzwirkung zu erzielen.</p> <p>Abschnittsweise ist der Wildkatzenschutzzaun mit der Funktion als Fledermausüberflughilfe überlagert. Die Gesamthöhe beträgt dann 4,0m ü. Fahrbahn. Bei einer Zaunhöhe von 4,0m entfällt der Übersteigschutz.</p> <p>Um die Öffnungskorridore so gering wie möglich zu halten und damit die Leitwirkung zu erhöhen, werden die Schutzzäune an verschiedenen Stellen bis weit abseits beider Trassen geführt.</p> <p>Zaunart und –verlauf sind in Unterlage 9.2.1 detailliert dargestellt.</p>	
------	--------------------------------	----------------------	---	--	--

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 51

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

702.	B50 96+353 – 100+981	Fledermausüberflug- hilfe	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Entlang der B50neu sind beidseitig abschnittsweise Fledermausüberflughilfen vorgesehen. Die Zäune werden auf eine Höhe von 4,0m hergestellt. Der Standort ist möglichst nahe an der Fahrbahn vorgesehen.</p> <p>Sie überlagern sich teilweise mit den vorgesehenen Wildkatzenschutzzäunen. In dem Fall entfällt der Übersteigschutz. Im Bereich der geplanten Sicht- und Blendschutzwälle werden die Zäune mit einer Bauhöhe von 2,5m auf dem Wall vorgesehen.</p> <p>Der geplante Lärmschutzwand wird auf eine Höhe von 4,0m ü. Fbr. hergestellt. Im Bereich der geplanten Lärmschutzwand wird die Überflughilfe in die Lärmschutzwand durch ein Aufsatzelement integriert.</p> <p>Um die Öffnungskorridore so gering wie möglich zu halten und damit die Leitwirkung zu erhöhen, werden die Schutzzäune an verschiedenen Stellen bis weit abseits der Trasse geführt.</p> <p>Zaunart und –verlauf sind in Unterlage 9.2.1 detailliert dargestellt.</p>	
------	----------------------------	------------------------------	---	---	--

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: MAI 2019

**B 50NEU, VIERSTREIFIGER AUSBAU ZWISCHEN
BHF. ZOLLEICHE UND DIENSTSTELLENGRENZE**

Seite 52

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

703.	B50 96+353 – 98+475 98+690 – 98+880 99+210 – 99+520 99+920 – 100+200 100+430 – 100+981	Sicht-, Leit- und Blendschutzwall	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Querschnitt der B50neu ist in nahen Parallellagen des Verbindungsweges (rechts) oder sonstiger Wirtschaftswege ein Sicht- und Blendschutzwall vorgesehen. Damit werden Irritationen des Verkehrs auf der B50neu vermieden. Der Wall erhält eine Höhe von 1,50m, die am jeweils höher gelegenen Verkehrsweg ausgerichtet ist.	
704.	B50 98+840	Schachtverfüllung	a) Gemeinde Hochscheid b) --	Auf der Fläche des bestehenden Wanderparkplatzes in Höhe des Knotenpunktes B50/327/K126 befindet sich ein ehemaliger Bergwerksschacht mit den Abmessungen 4 * 5 *20 (B * L*T). Der Schacht ist im Rahmen der Baugrunduntersuchung erkundet worden. Der Schacht ist verfüllt. Der Schacht liegt im künftigen Dammbereich der B50neu. Aus Sicht des Baugrundgutachters spricht nichts gegen eine Überbauung des Schachtes nach Überlagerung mit einem Geogitter.	